

Die Firmen in Haslbach

Kompetenz im Regensburger Norden



Die Interessengemeinschaft der Firmen in Haslbach e.V.
Bromberger Straße 11 D - 93057 Regensburg

Stadtverwaltung Regensburg
Frau Bgmin. Maltz-Schwarzfischer
Postfach 11 06 43
93047 Regensburg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom Unsere Zeichen

Telefon 0941/
699633

Regensburg
4. Januar 2019

Verkehrs- / Parksituation im Gewerbe- / Industriegebiet Haslbach

Sehr geehrte Frau Bgmin. Maltz-Schwarzfischer,

wir haben in Haslbach zwei Hauptstraßen (die Hofer und die Weidener Straße) und eine Anzahl von kleineren Erschließungsstraßen. Sämtliche Straßen in Haslbach sind mit Halte- und Parkverboten bestückt wo dies sinnvoll ist. Allerdings ist der „Schilderwald“ in einigen Straßen so unübersichtlich, dass, um die Beschränkungen richtig zu deuten, ein Halten erforderlich ist um die teilweise tageszeitabhängigen Beschränkungen richtig zuordnen zu können.

Es sind aber einige Einfahrtsbereiche von den Haupt- in die Nebenstraßen von den sonst üppigen Beschränkungen ausgenommen, so dass die Einfahrt in diese Nebenstraßen nur möglich ist, wenn von dort kein Fahrzeug in die Hauptstraße einbiegen will.

Eine haslbachweite Erhebung in den Monaten August / September 2018 hat ergeben, dass eine kleine Erweiterung der Parkverbote sinnvoll wäre. Wir haben diese Erweiterungsvorschläge in einen Übersichtsplan eingezeichnet und in unserer Mitgliederversammlung am 8. Oktober 2018 Frau Braun vom Amt für Wirtschaft und Wissenschaft zur Prüfung übergeben.

Allerdings hat die Erhebung auch ergeben, dass durch die aktuelle Parksituation in Haslbach teilweise prekäre Verkehrssituationen entstehen. Einige dieser Situationen wurden mit Fotos festgehalten und uns zur Verfügung gestellt. Einen Auszug aus dieser Sammlung finden Sie in der Anlage.

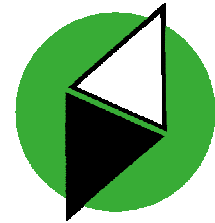
Die Interessengemeinschaft der
Firmen in Haslbach e.V.
Bromberger Straße 11
93057 Regensburg
Deutschland

Telefon: +49 (941) 699633
Telefax +49 (941) 6001059
Mobil +49 (176) 45546255
Domain www.haslbach.com
E-Mail kh.kneidl@haslbach.com

Volksbank Regensburg
BIC: GENODEF1R01
IBAN: DE13750900000001005057
Steuernr.: 244/107/70144
Gläubiger-ID: DE8600000000781987

Die Firmen in Haslbach

Kompetenz im Regensburger Norden



Bevor ich auf die Details eingehe will ich die rechtliche Situation darstellen und auf entsprechende Fundstellen verweisen.

Rechtsgrundlage für die vorgeschlagenen Halte- und Parkverbote ist § 45 Abs. 1 S. 1 StVO. Die Anordnung eines absoluten bzw. eingeschränkten Haltverbots ist im Rahmen der Ermächtigung des § 45 StVO möglich.

Erforderlich ist insoweit keine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit, vielmehr genügt eine das allgemeine Risiko deutlich übersteigende Wahrscheinlichkeit (OVG Koblenz BeckRS 2016, 51816). Ausreichend ist die Feststellung, dass die konkrete Situation auf einer bestimmten Strecke die Befürchtung nahelegt, es könnten in überschaubarer Zukunft mit hinreichender Wahrscheinlichkeit Schadensfälle eintreten (BVerwG StVE 12; NZV 96, 86: auch auf einer längeren Strecke). Die Annahme einer derartigen Gefahrenlage setzt nicht voraus, dass sich ein Schadensfall bereits realisiert hat (OVG Hamburg v 15.2.2007 – 3 Bf 333/04). Quelle: „BHHJ/Hühnermann, 25. Aufl. 2018, StVO § 45 Rn. 3-10c“ Die Breite von beladenen Fahrzeugen, welche das Gewerbegebiet Haslbach üblicherweise befahren, darf bis zu 2,55 m bzw. 2,60 m betragen (vgl. § 22 Abs. 2 StVO). Beim Vorbeifahren an haltenden Fahrzeugen ist ein ausreichender Seitenabstand einzuhalten, dessen Größe sich nach den Umständen des Einzelfalls richtet. Jedenfalls bei geöffneter Fahrzeugtür und am Fahrzeug befindlicher Personen kann der erforderliche Abstand auch mehr als einen Meter betragen (vgl. BHHJ/Heß, 25. Aufl. 2018, StVO § 6 Rn. 6-8). Eine Begegnung darf nach der einschlägigen Rechtsprechung nur dann in beiderseitiger zügiger Fahrt durchgeführt werden, wenn zwischen den sich begegnenden Fahrzeugen unter Berücksichtigung des nötigen Abstands zum rechten Fahrbahnrand ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann (vgl. OLG Hamm, NJW-RR 2016, 1363).

Behindern in der Hofer Straße hauptsächlich abgestellte LKW, deren Anhänger oder die Auflieger von Zugmaschinen den fließenden Verkehr, so sind es in der Weidener Straße und in den Erschließungsstraßen in der Regel PKWs welche die freien Fahrspuren so verengen, dass vielfach nur „Einbahnverkehr“ möglich ist.

Speziell in der Hofer, aber auch in der Weidener Straße kommt es häufig vor, dass sich zwei LKWs begegnen. Kann einer der beiden LKWs nicht vor der Begegnung in eine Parklücke oder Grundstücksausfahrt ausweichen muss einer der beiden LKWs zurückstoßen bis er eine Lücke findet, die ein „aneinander vorbeifahren“ ermöglicht. Da sich hinter den beiden LKWs in der Regel mehrere andere Fahrzeuge befinden, sind solche Manöver nicht ungefährlich.

Angesichts der Situation in der Hofer Straße sind schwere Unfälle absehbar. Wenn zum Beispiel ein Fahrzeug die Fa. Götz verlässt und nördlich oder südlich der Ausfahrt ein LKW parkt ist ein Ausfahren aus dem Firmengelände „reiner Blindflug“, da man erst dann nach Norden oder Süden Sicht hat, wenn man mit der Vorderfront des Fahrzeuges die Mitte der

Die Firmen in Haslbach

Kompetenz im Regensburger Norden



Fahrbahn erreicht hat. Ähnlich verhält es sich bei den östlichen Anliegern der nördlichen Hofer Straße. Erschwerend kommt dort hinzu, dass viele der ausfahrenden Fahrzeuge schwere LKWs und Sattelzüge sind. Dort herrscht noch dazu reger Verkehr von der Müllverladung vor. Auch ein leeres Müllfahrzeug oder einen beladenen LKW von der Tongrube Sailer mit „guten“ 50 km/h bremst man nicht im Bereich von einigen Metern ab.

Ein anderer prekärer Fall ist die Münchberger Straße. Dort ist auf beiden Seiten der Straße das Parken erlaubt, auch in der Kurve ca. in der Mitte der Straße. Am Ende der Straße befindet sich aber die Firma „Schön Holzhandel“, deren Zulieferer häufig mit großen LKWs anfahren. Hin und wieder kommt auch ein Langholzfuhrwerk. Die Zufahrt zur Fa. Schön gestaltet sich dann bei entsprechender Parksituation (in der Regel ist zumindest die Süd- und die Ostseite mit PKWs zugeparkt) ebenso waghalsig wie die Ausfahrt von ostseitig gelegenen Firmen in der Hofer Straße.

Deshalb wurde in der Mitgliederversammlung am 8. Oktober 2018 bei Frau Braun auch nachgefragt, ob ein generelles Parkverbot in Haslbach vorstellbar ist wie es in anderen Gewerbegebieten in Deutschland und Österreich so geregelt ist. Es wurde erwidert, dass die rechtliche Situation dies nicht zulässt. Frau Braun will dies aber nochmals prüfen lassen.

Leider hat es bereits am 12. Mai 2009 an der Einmündung der Weidener in die Hofer Straße einen schweren Unfall gegeben, bei dem der betroffene Fußgänger sehr schwer am Arm verletzt wurde. Prekär ist auch die Situation an der Bushaltestelle in der Weidener Straße bei der Druckerei Aumüller. Dort werden auf der Weidener Straße (teilweise auf beiden Seiten gleichzeitig) täglich mehrere Autotransporter auf- bzw. abgeladen. Kommt dann noch der Bus hinzu (Linie 77) entstehen dort sehr unübersichtliche Situationen.

Um Ihnen und den Zuständigen in der Verwaltung die Situation zu vergegenwärtigen haben wir einige Straßenbreiten in den Straßen von Haslbach gemessen. So weisen die beiden Hauptstraßen (Hofer und Weidener Straße) eine Fahrbahnbreite von ca.8,0 Metern auf; in einigen Aufweitungen auch mehr. In den Nebenstraßen gibt es Fahrbahnbreiten zwischen 6,0 und 7,0 Metern mit Aufweitungen in den Kurven.

Dann wurden noch Abstandsmessungen zwischen dem gegenüberliegenden Randstein und dem Außenspiegel von parkenden Fahrzeugen gemessen, also die maximale Durchfahrtsbreite bestimmt. Es wurden folgende Maße ermittelt:

Arzberger Straße	PKW	4,9 Meter (bei Elbex)
Auerbacher Straße	PKW	6,5 Meter (in Kurve bei Hofmann LP)
Auerbacher Straße	PKW	4,5 Meter (bei Honke)
Hofer Straße	PKW	5,9 Meter (bei Götz)
Hofer Straße	LKW	5,5 Meter (bei Götz)
Hofer Straße	Autotransporter	5,5 Meter (bei Götz)
Hofer Straße	PKW	6,1 Meter (bei Gehmeyr)

Die Firmen in Haslbach

Kompetenz im Regensburger Norden



Kronacher Straße	PKW	4,8 Meter
Kulmbacher Straße	Sprinter	4,2 Meter (nach Abzweig Münchb. Str.)
Lichtenfelser Straße	PKW	5,0 Meter (in Kurve)
Münchberger Straße	PKW	5,0 Meter (Ende Gourmet Back)
Münchberger Straße	PKW	6,0 Meter (in Kurve)
Münchberger Straße	PKW	4,8 Meter (bei WEA)
Nabburger Straße	PKW	3,7 Meter (in Kurve)
Weidener Straße	Autotransporter	5,3 Meter (bei Aumüller)
Weidener Straße	PKW	5,9 Meter (bei MR)
Wernberger Straße	PKW	4,7 Meter (bei Enothek).

Man kann also zusammenfassen, dass in den Hauptstraßen mit einer Fahrbahnbreite von ca. 8 Metern bei parkenden PKW eine Durchfahrtsbreite von ca. 6 Metern übrig bleibt, bei parkenden LKW ca. 5 ½ Meter. In den Nebenstraßen besteht in den geraden Straßenteilen eine mittlere Durchfahrtsbreite von ca. 4 ½ bis 5 Metern, in Kurven ist die Fahrbahn aufgeweitet, so dass dort mit einer mittleren Durchfahrtsbreite von ca. 6 Metern gerechnet werden kann.

Richtigerweise setzen Beschränkungen aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs eine konkrete Gefahrenlage voraus. Nach dem oben Ausgeführten dürfte deutlich geworden sein, dass der Eintritt eines schädigenden Ereignisses, hauptsächlich von Verkehrsunfällen, hinreichend wahrscheinlich ist. Es ist abzusehen, dass es früher oder später zu einem Unfallereignis kommen wird.

Sie sehen also, dass in Haslbach ein großes infrastrukturelles Problem auf eine Lösung wartet. Nach unserer Ansicht wäre ein generelles „Parkverbot mit Ausnahme in den dafür vorgesehenen Flächen“ mit ausreichend vielen „Ausweichlücken“ in Haslbach eine sinnvolle Lösung. Angesichts des Gefahrenpotentials welches sich durch die aktuelle Verkehrssituation in Haslbach ergibt sollte zeitnah eine einvernehmliche Lösung gefunden werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die IG der Firmen in Haslbach e.V.
Karl-Heinz Kneidl
Vorstand

Anlagen:Fotos mit markanten Verkehrssituationen